

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 44 (1961)
Heft: 11

Artikel: Die Basler "National-Zeitung" und ihr Schutzengel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Basler «National-Zeitung» und ihr Schutzengel

Liebe, gute und alte «National-Zeitung»!

Wenn in Basel, besonders vor Wahlen, die parteigebundenen Tageszeitungen gegenseitig ihre Partei-Ressentiments aneinander abreagieren, dann nennen die anderen Zeitungen Dich, gute «National-Zeitung», gelegentlich und recht unfreundlich eine alte Schwatzbase und Klatschante. Mit diesem Vorwurf tun sie Dir sicher, aufs ganze gesehen, unrecht; denn jeder Leser kann sich davon überzeugen, mit wie viel Ernst und Zuverlässigkeit Du Deine Informationspflicht erfüllst, mit wie viel gutem Willen im «Ratsstübl» und im Briefkasten Du Deine schöne Hilfsbereitschaft bewährst. Das ist solide Arbeit, die wir an Dir zu schätzen wissen. Aber gelegentlich, so ganz gelegentlich einmal passiert es Dir doch, daß Du — nimm mir diese Feststellung nicht übel! — ausrutschest, daß Du in einer Art von Schwächeanfall von Deinem guten Niveau abgleitest und unten im Dunst der billigsten Sonntagsschul-Traktätschen-Literatur landest. So denn auch kürzlich in Deinem Abendblatt vom 2. August in Deinem Bericht über das dreijährige Mädchen, das aus dem Schnellzug Zürich—Genf hinausfiel, von dem die Aerzte aber hoffen, daß sie es am Leben erhalten können. Dein frommer Aargauer Korrespondent G. A. schließt seinen Bericht mit dem Satz «..., so daß man von einem Schutzengel sprechen kann, der hier seine schützende Hand wider den sicheren Tod ausstreckte.» Du selbst, liebe «National-Zeitung», übernimmst nicht nur diesen Satz, Du unterstreichst und hebst ihn deutlich heraus durch die von Dir formulierte, fett gedruckte Ueberschrift: «Des Schutzengels rettende Hand».

Liebe, gute und alte «National-Zeitung», das hättest Du nicht tun sollen! Dieser Rückfall in eine süßlich-abgestandene Altjüngerlichkeit paßt nicht in Deine sonstige tüchtige Arbeit hinein. Denn der heutige Leser ergeht sich in ungefähr folgenden Ueberlegungen:

Dein Schutzengel — mit Verlaub gesagt — ist ein elender Stümper und Tolpatsch! Wenn denn schon einmal ein Schutzengel dem Kinde vom Himmel her zugeordnet wird, so hätte dieser Engel das Kind ganz einfach rechtzeitig von der gefährlichen Türe wegnehmen sollen — und all das Uebrige wäre dann gar nicht geschehen. Ueber so viel Vorsicht und Einsicht

eines Apothekers, das der damalige Bürgermeister von Lourdes von seinem Freunde Latour erhalten hat, der in der Quelle einen ergiebigen Fonds für sich und die Stadt erblickte, eine Bestätigung seiner Ansicht finden, daß die Heilungen nicht nur durch das Eingreifen der Jungfrau Maria und die Vermittlung Bernadettes erfolgt sind, sondern daß das Quellwasser auch Stoffe enthalte, die bei gewissen Krankheiten Heilwirkungen erzielen können.

In der chemischen Analyse durch den Apotheker wurden neben Chlorverbindungen mit Kalk und Magnesium auch Kohlenstoffverbindungen und Silikate festgestellt, ferner Eisenoxyd und Phosphor. Abschließend heißt es in diesem Apotheker-Gutachten mit einem unfreiwilligen Humor: «Wir konstatieren in der Zusammensetzung dieses Wassers das gänzliche Fehlen von Schwefel», worauf Werfel den Bürgermeister mit herber Selbstironie sagen läßt: «Auf den Schwefel will ich gern verzichten». — — —

Aber der Bischof von Tarbes, Bertrand Laurence, zu dessen Diözese Lourdes gehört, hat gegen den Standpunkt des Pfarrers, der an der Echtheit der Erscheinungen in der Grotte von Massabielle und an die Wunderwirkungen des Quellwassers glaubt, entschieden Stellung genommen. Das paßt natürlich in das Konzept Werfels, der aus dem späteren Gesinnungswechsel des Bischofs für seine Argumentation den Beweis für die Echtheit der Erscheinungen und das „Wunder“ der Heilquelle herholt.

«Bedenken Sie», läßt Werfel den Bischof zu dem Pfarrer sagen, «was unser hochkritisches, hochwissenschaftliches Zeit-

verfügte aber Dein Engel nicht; da muß das Kind zuerst herausfliegen, muß hart auf der Betonstraße aufschlagen, muß in einer Blutlache liegen bleiben, muß nun vielleicht einige Operationen über sich ergehen lassen, trägt vielleicht bleibende Schäden davon, muß auf alle Fälle von der Mutter getrennt einige Zeit im Spital zubringen; und diese Mutter, sie muß zuerst in einen tödlichen Schreck versetzt werden, in einen Schrecken, der ihr die Sprache verschlägt; und die von der Mutter schließlich gezogene Notbremse muß das Zugspersonal und die Passagiere in Aufregung bringen. Das alles, liebe «National-Zeitung», weil Dein viel berühmter Schutzengel viel zu spät, wahrscheinlich aber überhaupt nicht zugegriffen hat. Und nun mutest Du uns zu, in religiösen Schauern im Innersten zu erbeben und Deinem Schutzengel unseren heißen Dank für die wohlgelungene Rettung des Kindes abzustatten. .

Wir denken gar nicht daran, denn wir sagen uns: Jedes einfache, wenn auch irdische und nicht himmlische Kindermädchen hätte hier rascher und klüger gehandelt, denn es hätte den Kontakt des Kindes mit der gefährlichen Türfalle rechtzeitig verhindert. Wir wiederholen — Dein Kinderengel und Schutzengel war ein ausgewachsener Stümper und Tolpatsch!

Vielelleicht hältst Du uns entgegen: «Aber wir mußten doch Rücksicht nehmen auf unseren frommen Aargauer Korrespondenten!» Nimm Du inskünftig lieber Rücksicht auf Deine urteilsfähigen Leser im Lande herum und sorge, daß Du diesen Teil Deiner Leserschaft nicht vor den Kopf stößest!

Du meinst vielleicht: «Aber unter meinen Lesern befinden sich sicher auch einige fromme Gemüter, die gerne wieder einmal eine solche Schutzengelgeschichte lesen und sich daran erbauen wollen!» Da können wir Dir, liebe «National-Zeitung», versichern, daß heute die fromme Traktätschen-Literatur recht üppig ins Kraut geschossen ist, daß also Deinen frommen Lesern an dieser Art Erbauung nichts abgeht. Auf keinen Fall kann es Deine Aufgabe sein, neben Deiner übrigens sehr ernsthaften Informationsarbeit auch noch mit Traktätschen-Literatur aufzuwarten. Der urteilsfähige Leser auf jeden Fall weiß Dir keinen Dank dafür; er spürt, er wittert die Absicht — und wird ernstlich verstimmt!

Glaube mir, liebe, gute und alte «National-Zeitung», glaube mir, daß recht viele Deiner urteilsfähigen Leser gar nicht glauben, daß Du selbst das glaubst, was Du da von Deinem Schutzengel berichtest. Sie wissen: Du bist zu gescheit dazu!

alter von einem Bischof sagen würde, der einer kleinen Faxenmacherin oder Närrin aufsitzt, der erregten Altweibergerüchten über eine Gnadenquelle nachgibt und eine Wunderkommission bemüht, ein Taschenspielerstück zu entlarven. Der Schaden wäre unermeßlich» (S. 337/338).

Werfel, dessen Einstellung zum Wunder von Lourdes deutlich in Erscheinung tritt, scheut sich nicht, um damit seine Unparteilichkeit zu dokumentieren, die verschiedensten Urteile und Diagnosen über Bernadette und die Heilkraft des Quellwassers anzuführen. So gab der Dienner des Arztes Leocrampe, ein bewandertes Faktotum seines Herrn im Kreise seiner Zechkumpane, sein Urteil über das von Halluzinationen und Visionen geplagte Mädchen mit der «Feststellung» ab: «*Dementia paralytica progressiva, sed non agitans.*» Dieses «Todesurteil» des Dieners machte alsbald als Diagnose des Arztes die Runde durch Lourdes. Selbst die fromme Novizenmeisterin Marie Thérèse Vauzous, die ehemalige Klassenlehrerin Bernadettes, läßt Werfel in seiner berechnenden Objektivität ein scharfes, aber treffendes Urteil über ihre frühere Schülerin aussprechen (S. 361):

«Oh Bernadette, weißt Du, was man in früheren Zeiten mit solchen Dingern gemacht hat, die mit zweideutigen Visionen von schönen Damen (Bernadette nannte die sich ihr in der Grotte zeigende Erscheinung stets die ‚Dame‘, Anm. d. Verf.) prahlten, allerlei Zauber mit Quellen trieben, das niedrige

Und wie wir würdest Du, wenn Du wirklich noch daran glaubtest, fast zusammenbrechen unter dem Gewicht der Frage: Warum hat in diesem einen und vereinzelten Fall der Himmel mit einem Schutzenengel eingegriffen und erst noch, wie wir gesehen haben, recht liederlich eingegriffen? Warum stellt in allen andern Verkehrskatastrophen, von denen Du Tag für Tag eine ganze Fülle berichten mußt und in denen Tag für Tag Kinder, Erwachsene und Hochbetagte auf grauenhafte Weise umkommen — warum stellt in allen diesen Katastrophen der Himmel keine Schutzenengel zur Verfügung? Tag für Tag fallen in Krankheit und Verkehr wahre Hekatomben von Menschen «Menschenopfer unerhört», um mit Goethe zu sprechen, doch weit und breit sind da keine Schutzenengel, die sich erbarmen und helfen!

Uebrigens, Dein Schwesternorgan, die «Basler Nachrichten», hat über denselben Unfall auch ausführlich berichtet, hat aber, obwohl es sich sonst den kirchlichen Anliegen stärker verpflichtet weiß als Du, verständigerweise davon abgesehen, seinem Bericht ein pseudo-religiöses Schwänzlein anzuhängen. War dort an der Dufourstraße vielleicht ein redaktioneller Schutzenengel am Werk? Oder haben sie gar dort für derlei Fragen ein besseres Fingerspitzengefühl?

Also, liebe, gute und alte «National-Zeitung», wenn sich Dein berühmter Schutzenengel als Mitarbeiter wieder einmal bei Dir in der Redaktionsstube meldet und fragt, ob sich vielleicht irgendwo eine Verwendung für ihn finden lasse — entlasse ihn fristlos aus allen Mitarbeiterpflichten! Schick ihn dorthin zurück, woher er gekommen zu sein behauptet! Und wenn er sich auf ehrwürdige Traditionen beruft und durchaus bleiben will, so sag es ihm ganz frei und offen ins Gesicht:

«Was willst du denn? Dich gibt es ja gar nicht!»

EHB

Trennung von Staat und Kirche — heute!

Wir haben nicht die Absicht, das weitschichtige Problem dieser Trennung in seiner ganzen Breite hier abzuhandeln; einige wenige aktuelle Tatsachen und Ueberlegungen müssen genügen; sie stehen da zusammenhanglos, so wie der politische Alltag sie uns vor die Füße rollt; sie wollen aber doch beachtet, verstanden und überdacht sein.

Volk aufhetzten und sich gegen die Gesetze der Obrigkeit und gegen die Heilige Kirche vergingen? — Man hat diese Dinger auf Scheiterhaufen verbrannt, oh Bernadette!»

Nicht genug damit, legt uns Werfel den über Auftrag des Präfekten des Dep. Hautes Pyrénées, Baron Massy, von einem Gremium von Aerzten verfaßten Befund über den Geisteszustand der jungen Soubirous vor, in dem es heißt:

«Es handelt sich um eine Hypersensitive, die leicht das Opfer von Einbildungen, ja Halluzinationen werden kann. Möglicherweise gaukelt ihr ein Lichtstrahl in der Felsnische die Erscheinungen vor. Hypersensitive neigen oft zur Uebertreibung derartiger Erlebnisse, die sich in schwereren Fällen bis zur Pseudologia phantastica (einer phantasiebegabten Lügenhaftigkeit) versteifen kann... Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß bei diesem Mädchen sogenannte ekstatische Zustände nicht ausgeschlossen sein mögen, ein psychisches Leiden, dem Somnambulismus ähnlich...» (S. 364).

Mit diesem Befund gab sich aber der Präfekt nicht zufrieden und holte noch ein Gutachten eines bekannten Spezialisten für Geisteskrankheiten ein, der, als gewiefter Psychiater und langjähriger Vorstand einer Nervenklinik in Pau, das endgültige Urteil über den Fall abgeben soll, wobei er sich auf ein Gesetz aus dem Jahre 1838 beruft, das die Staatsanwaltschaft ermächtigt, jeden einer Geisteskrankheit verdächtigen Bürger in Gewahrsam zu nehmen.

1. Je tiefer man in die Trennungsfrage eindringt, desto stärker drängen sich zwei Einsichten auf:

a. In der Theorie läßt sich sehr wohl eine saubere und konsequente Trennung ausdenken; die harte Praxis aber wird aller der gegenseitigen Verflechtungen, Verfaserungen und Verbindungen fast nicht Meister.

b. Auf die Formulierung des Trennungsgesetzes kommt es gar nicht so sehr an; entscheidend sind nur Härte und Konsequenz des Trennungswillens, der hinter dem Text wirksam ist. Dieser Wille ist es ja, der auch den Gesetzesinhalt interpretiert und sich fügsam macht. Hinter dem bestkodifizierten Trennungstext kann ein miserabler Trennungswille stehen, kann das Gesetz durchlöchern und umgehen — siehe Westdeutschland!

Darum hält es heute schwer, sogenannte Trennungsländer klar und sauber von Ländern ohne Trennung abzuheben. Die Realität zeigt vielmehr eine ganze Musterkarte von Trennungsmöglichkeiten; da geht es von den Ländern mit fast maximaler Trennung über allerlei Mittellösungen hinüber zu denjenigen Lösungen, die einfach eine neue Koordination der beiden Mächte Kirche und Staat darstellen, die aber doch von Trennung reden und eine Trennung glaubhaft darstellen wollen.

2. Auch die Schweiz mit ihren verschiedenen kantonalen Lösungen ist eine solche bunte Musterkarte. Als eigentliche Trennungskantone gelten bekanntlich Basel-Stadt und Genf. Von ihnen aus geht es über einige Mittellösungen (z. B. Basel-Land) hinüber zu Kantonen, die wie das Wallis von Trennung überhaupt nichts wissen wollen und an der ursprünglichen Einheit von Staat und Kirche festhalten.

Sehr rasch zeigt es sich bei schärferem Zusehen, daß auch weder Basel-Stadt noch Genf eine absolute Trennung durchgeführt haben. Auch da schaffen die beidseitigen Interessen allerlei Verflechtungen, trotz aller Trennung. Es zeigt sich ferner, daß Genf in der Frage des kirchlichen Steuerrechts und der Erhaltung der theologischen Fakultät an der Genfer Universität trennungsrechtlich über Basel noch einen Schritt hinausgeht.

Basel-Stadt blickt heute auf fünfzig Jahre geltender Trennung zurück. Dr. Hermann Gschwind hat in seiner Schrift «Staat und Kirche. Ihr Zusammenhang und ihre Trennung» (1944) die rechtlichen Grundlagen dieser Trennung in vorbildlicher Klarheit und Gründlichkeit dargestellt. Die kirchlichen

men, wenn die ärztliche Diagnose hinreicht und der Kranke eine Gefahr für die Öffentlichkeit bedeutet. Der Psychiater, der Bernadette einer genauen Untersuchung der Muskelreflexe und der Reaktion der Pupillen unterzieht und an sie verfängliche Fragen über ihre Visionen und Halluzinationen an der Wunderquelle stellt, verfügt ihre Internierung in einem Badeort (Cauterets), wo ein Amtsbruder des Pfarrers von Lourdes die Aufsicht und Obsorge über das Mädchen übernimmt. Denn was Bernadette dem Psychiater auf seine Fragen geantwortet hat, trug deutlich den Stempel des Visionären und Halluzinatorischen an sich und, da für den vom Präfekten bestellten Diagnostiker in diesem Falle nur die Alternative: Betrug oder Irrsinn feststand, verfügte er ihren Zwangsaufenthalt in Cauterets, um sie aus dem Gesichtskreis ihrer Anbeter und gläubigen Verfallenen zu entfernen.

Unter dem Jubel der Bevölkerung, die an die Wunderquelle glaubt und von ihrer Heilkraft felsenfest überzeugt ist, kehrt aber Bernadette mit ihrer Mutter aus ihrem Exil nach Lourdes heim, wo der Bürgermeister aus der «Wunderquelle» für sich und seine Mitbürger, die von dem Fremdenstrom ein sorgloses Leben führen wollen, Kapital schlagen will. Zu diesem Zwecke hat er einem bekannten Professor, einem Fachmann auf dem Gebiete der Hydrologie (der Heilwasserkunde) und der Balneologie (der Bäderkunde) eine Flasche des Quellwassers zur Untersuchung eingeschickt. Das Gutachten Professor Filhols, der eine sorgfältige Analyse vorgenommen und dabei festgestellt hat, daß es dasselbe Quellwasser ist wie das der vielen anderen Quellen in den Bergen und